



**Landkreis Nordwestmecklenburg**  
**Der Landrat**  
Fachdienst Soziales  
Fachgebiet sonstige Leistungen und soziale Hilfen

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Behindertenverband e.V. Grevesmühlen  
Frau Lange  
Kirchplatz 5  
23936 Grevesmühlen

Auskunft erteilt Ihnen Frau Plagemann  
Zimmer 001a · Werkstraße 2 · 23970 Wismar

**Telefon** 03841 3040 5050      **Fax** 03841 3040 85050  
**E-Mail** j.plagemann@nordwestmecklenburg.de

**Unsere Sprechzeiten**

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr  
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

**Unser Zeichen:** 50.03-ZWB-11/24  
Wismar, 19.12.2024

Sehr geehrte/r Frau Lange,  
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund des Antrages vom 06.03.2024 und dem Abschluss der Verhandlungen zum 2. Abschnitt des Wohlfahrtsfinanzierungs- und –transparenzgesetzes (WoftG M-V) ergeht nach Vorlage im zuständigen Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit am 23.04.2024 sowie im Finanzausschuss am 08.05.2024 und nach Beschlussfassung des Kreisausschusses vom 17.06.2024 sowie auf Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Aufgabenbereich „Förderung freier und gemeinnütziger Träger der Wohlfahrtspflege des Landkreises Nordwestmecklenburg“ vom 14.06.2021 (zukünftig Richtlinie genannt) folgender

## Zuwendungsbescheid

### 1. Zuwendungsempfänger

Fördermittelempfänger ist der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen, Frau Heidrun Lange als Vorsitzende des Vereins.

## 2. Höhe der Fördermittel und Art der Zuwendung

Ihnen werden für den Förderzeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027 Kommunalmittel in Höhe von insgesamt **21.000,00 Euro** und WoftG-Mittel in Höhe von insgesamt **0,00 Euro** bewilligt, welche sich wie folgt aufschlüsseln:

Förderjahr	Fördersumme LK NWM	Fördersumme WoftG	Gesamtsumme
2025	7.000,00 Euro	0,00 Euro	7.000,00 Euro
2026	7.000,00 Euro	0,00 Euro	7.000,00 Euro
2027	7.000,00 Euro	0,00 Euro	7.000,00 Euro

Die Förderung erfolgt in Form der **Festbetragsfinanzierung**.

Der eingereichte Finanzierungsplan für das Förderjahr 2025 wird hinsichtlich des Gesamtergebnisses für verbindlich erklärt. Folgende Teile werden zum Bestandteil dieses Bescheides:

Art	Laut Finanzierungsplan des Antrages	Davon förderfähig
Personalkosten	55.734,00 Euro	55.734,00 Euro
Sachkosten	30.258,00 Euro	29.558,00 Euro
Summe	85.992,00 Euro	85.292,00 Euro

Gem. § 3 Abs. 4 S. 3 der Richtlinie sind folgende Aufwendungen nicht förderfähig:

Jubiläen/Grafikationen in Höhe von 500,00 Euro

Kaffeemaschine in Höhe von 200,00 Euro

## 3. Zuwendungszweck und Mittelbindung

Die Förderung erfolgt für das Projekt „**Durchführung der Aufgaben und Angebote des Behindertenverbandes**“ des **Behindertenverband e.V. Grevesmühlen** am Standort **Kirchplatz 5 in 23936 Grevesmühlen** und der damit in Verbindung stehenden förderfähigen Ausgaben.



Die Mittel sind zweckgebunden, für die anteilige Finanzierung von Ausgaben entsprechend dem o. g. Antrag und Finanzierungsplan und nur für die genannte Maßnahme, zu verwenden. Die zweckwidrige Verwendung der Mittel kann zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides und zur ganz oder teilweisen Rückforderung der ausgezahlten Mittel führen.

#### **4. Maßnahme- und Bewilligungszeitraum**

Die Förderung wird für den Maßnahmezeitraum 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027 gewährt.

Der Bewilligungszeitraum bemisst sich für die Förderjahre wie folgt:

- für 2025 ab dem 01.01.2025 bis zum 15.11.2025,
- für 2026 ab dem 01.01.2026 bis zum 15.11.2026 und
- für 2027 ab dem 01.01.2027 bis zum 15.11.2027.

Der Bewilligungszeitraum begrenzt den Anspruch auf Auszahlung der bewilligten Mittel zeitlich. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes im jeweiligen Förderjahr verliert der Verwaltungsakt für das Förderjahr in dem Umfang seine Wirkung, wie Mittel für das Förderjahr nicht abgerufen worden sind.

#### **5. Allgemeine Nebenbestimmungen**

Die als Anlage 1 beigefügten „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“ sind Bestandteil dieses Bescheides, soweit nachfolgend keine Abweichungen festgelegt werden.

#### **6. Standards der Beratungsstelle**

Die als Anlage 3 beigefügten Standards für Beratung für Menschen mit Behinderung nach § 8 Absatz 2 Satz 3 Nummer 3 des Wohlfahrtsfinanzierungs- und transparenzgesetzes sind Bestandteil dieses Bescheides und sollen eingehalten werden.

## **7. Mittelanforderung**

Die Mittel sind innerhalb des unter Ziffer 4 aufgeführten Bewilligungszeitraumes abzurufen. Für den Abruf ist der Vordruck gemäß Anlage 4 der Richtlinie zu verwenden. Der Vordruck ist per Post an den Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Soziales, FGL 50.03, Rostocker Str. 76 in 23970 Wismar zu übersenden.

Bitte beachten Sie, dass nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes eingehende Mittelanforderungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Zuwendung kann erst mit Bestandskraft dieses Bescheides, also nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist, ausgezahlt werden. Wird schriftlich mit dem Formblatt gemäß Anlage 3 der Richtlinie auf den Rechtsbehelf verzichtet, ist eine frühere Auszahlung möglich. Das Formblatt gemäß Anlage 3 der Richtlinie (Rechtsbehelfsverzicht) ist diesem Bescheid als Anlage 2 beigelegt.

## **8. Maßnahmefinanzierung**

Dieser Bescheid ergeht unter der Bedingung, dass auch in den Förderjahren 2026 und 2027 Kommunalmittel mindestens in Höhe der für 2025 eingeplanten Mittel bereitgestellt werden können oder der Träger über andere Mittel (Dritt- oder Eigenmittel) in entsprechender Höhe verfügt, um den eventuellen Ausfall von Kommunalmitteln zu kompensieren.

Die Auszahlung erfolgt nach dem tatsächlichen Liquiditätsbedarf. Rückstellungen oder Rücklagen führen im Jahr der Bildung nicht zu kassenmäßigen (und damit förderfähigen) Ausgaben. Nicht ausgeschöpfte bzw. nicht zweckentsprechend verwendete Mittel werden zurückgefordert.

Der Anspruch auf Förderung besteht nur für die im Zuwendungsbescheid genannten Förderjahre. Aus der jetzigen Bewilligung kann ferner kein Anspruch auf Förderung nach dem Förderjahr 2027 abgeleitet werden.



Mit der Bewilligung ist keine Verpflichtung des Landkreises Nordwestmecklenburg verbunden, gegen den Zuwendungsempfänger gerichtete Ansprüche aus Rechtsverhältnissen, die sich über den Zweck oder den Bewilligungszeitraum hinaus erstrecken, durch Zuwendungen abzudecken.

Soweit bereits vorläufige Bescheide zur unter Ziffer 3 genannten Maßnahme ergangen sind, werden diese zum Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides erklärt. Bereits ausgezahlte Mittel sind entsprechend mit der unter Ziffer 2 genannten Summe zu verrechnen.

Bei Publikationen, Öffentlichkeitsauftritten oder anderen an die Öffentlichkeit gerichteten Material ist in geeigneter Weise auf die Förderung des Landkreises Nordwestmecklenburg hinzuweisen.

## **9. Veränderungsanzeige**

Sie sind gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet Veränderungen, die Einfluss auf die Finanzierung der Maßnahme haben, unverzüglich anzuzeigen. Dies umfasst insbesondere Meldungen über:

- a) Das Hinzutreten weiterer Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen oder privaten Stellen.
- b) Den Wegfall von im Finanzierungsplan angegebenen öffentlichen oder privaten Mitteln.
- c) Die Änderung sonstiger für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblicher Umstände, wie beispielsweise die Verkleinerung der Beratungsstelle oder das Über- und Unterschreiten der Einzelansätze im Finanzierungsplan von mehr als 20 %.
- d) Tatsachen die zur Gefährdung der Umsetzung des Projektes oder des Verwendungszweckes führen können.

## 10. Verwendungsnachweis und laufende Prüfung

Abweichend von Punkt 6.1 der ANBest-P ist die zweckmäßige Verwendung der Mittel wie folgt nachzuweisen:

Jahr	2025	2026	2027
Termin	15.02.2026	15.02.2027	31.03.2028
Art	Zwischenbericht		Verwendungsnachweis
Grundlage	§ 4 Abs. 6 S. 2 – 4 der Richtlinie		§ 4 Abs. 6 S. 5, 6 der Richtlinie
Vordruck	Anlage 6 der Richtlinie		Anlage 5 der Richtlinie

Die Berichte sind dem Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Soziales, FGL 50.03, Rostocker Str. 76 in 23970 Wismar vorzulegen.

Zum Verwendungsnachweis gehören ein Sachbericht sowie der zahlenmäßige Nachweis in dem Einnahmen und Ausgaben vollständig und nachvollziehbar dargestellt werden. Der Sachbericht umfasst mindestens eine kurze Jahresstatistik und eine thematische Zusammenfassung der durchgeführten Einzelmaßnahmen. Daneben kann der Sachbericht weitere Informationen, z. B. zur Fallzahlentwicklung und/ oder zukünftig geplanten Einzelmaßnahmen, enthalten.

Die Originalbelege und Quittungen sind nur auf Nachfrage einzureichen beziehungsweise für eine Einsicht bereitzuhalten. Bei Mehrfachförderung sind grundsätzlich dem Landkreis Nordwestmecklenburg die Originalbelege vorzulegen. Werden die genannten Originale bereits durch Bundes- oder Landesbehörden als Nachweis gefordert, so ist dem Landkreis eine Kopie dieser Belege vorzulegen.

Ist dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS) ein Verwendungsnachweis nach dem Vordruck des LAGuS zu erbringen, so kann auf die Verwendung des beigefügten Formblattes verzichtet und der Vordruck des LAGuS genutzt werden.

Abweichend von Ziffer 7 der ANBest-P ist der Projektträger verpflichtet eine Verwendungs- und Erfolgskontrolle, sowie die Inaugenscheinnahme vor Ort für Mitarbeiter des Landkreises Nordwestmecklenburg oder einem von Ihm Beauftragten zu ermöglichen. Ferner sind dem Landkreis Nordwestmecklenburg jederzeit Auskünfte zu erteilen und die damit in Verbindung stehenden Fragen zu beantworten, die für die Beurteilung des Erfolges der Förderung erforderlich sind.



## **11. Einstellungs-, Rücknahme- und Widerrufsvorbehalt**

Die Förderung ergeht vorbehaltlich der Einstellung der Förderung (ganz oder teilweise) aus zwingenden haushaltsrechtlichen und/ oder vergaberechtlichen Gründen.

Des Weiteren richten sich eine eventuelle Rücknahme oder ein eventueller Widerruf nach den Vorschriften der §§ 48, 49 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der aktuell geltenden Fassung.

Dieser Bescheid kann somit, insbesondere bei Zweckverfehlung oder unrichtigen Angaben, zurückgenommen oder widerrufen werden.

## **12. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Der Landrat, Fachdienst Soziales, Dienstgebäude Wismar, Rostocker Str. 76 in 23970 Wismar bzw. Dienstgebäude Grevesmühlen, Börzower Weg 3 in 23936 Grevesmühlen einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist eingegangen ist.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, müsste dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

## **13. Anlagen**

Anlage 1 - Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) aus Landeshaushaltsordnung (LHO) Mecklenburg-Vorpommern und Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) mit Stand 18. Dezember 2023

Anlage 2 – Rechtsbehelfsverzicht (Anlage 3 zur Richtlinie)

Anlage 3 – Standard für Beratung für Menschen mit Behinderung nach § 8 Absatz 2 Satz 3 Nummer 3 des Wohlfahrtsfinanzierungs- und transparenzgesetzes

#### 14. Hinweis

Die Richtlinie inklusive der Anlagen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.nordwestmecklenburg.de/de/wohlfahrtspflege.html](http://www.nordwestmecklenburg.de/de/wohlfahrtspflege.html)

Im Bedarfsfall stelle ich Ihnen diese auch digital zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie mich unter der o. g. Email, damit ich Ihnen die Dateien übersenden kann.

**Ab 2025 wird die Angabe der geförderten Vollzeitäquivalente in den einzelnen Beratungsangeboten benötigt. Bitte geben Sie daher in der Anlage 5 der Richtlinie (Verwendungsnachweis) oder in der Anlage 6 der Richtlinie (Zwischenbericht) auf dem Statistikbogen zwingend die personelle Besetzung der jeweiligen Standorte an. Alternativ kann die Angabe formfrei erfolgen.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Plagemann

Fachgebietsleiterin



Anlage 3 - Rechtsbehelfsverzicht

[Redacted]

Zuwendungsempfänger

[Redacted]

Ort, Datum

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Soziales  
SGL 50.03  
Rostocker Str. 76  
23970 Wismar

**Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht**

Projekt:	[Redacted]
----------	------------

Bescheid vom:	[Redacted]	AZ:	[Redacted]
---------------	------------	-----	------------

Den o. g. Zuwendungsbescheid habe ich am [Redacted] erhalten.

Ich verzichte auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen den Zuwendungsbescheid und erkenne die darin gemachten Bedingungen an. [Redacted]

[Redacted]

Datum, Unterschrift

[Redacted]

Name des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben